



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1042

Kiel, 07.03.2023

Herrn

Jan Kürschner

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG) bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Ergänzend zu der bisher vorliegenden Stellungnahme der DPoIG übersende ich eine detailliertere Stellungnahme, um den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses anlässlich der mündlichen Anhörung zielgerichtete Nachfragen zu ermöglichen.

Stellungnahme zu „Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen“

Vorbemerkung

Jede Missbrauchsdarstellung hat zuvor mindestens ein Opfer erzeugt. Jedes Missbrauchsoffer steht für ein zerstörtes Leben. Der Staat steht den Opfern von Missbrauch gegenüber im Wort, alles zu tun, um die Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen, Opfern umfassende Hilfe zu leisten und die Prävention so zu stärken, dass frühzeitige Interventionsmöglichkeiten entstehen, um grauenvolle Taten noch zu verhindern. Hierzu muss der demokratische Rechtsstaat alle Mittel nutzen, die ihm zur Verfügung stehen.

Personal:

Der Personalansatz zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Speziellen bzw. von der Darstellung sexualisierter Gewalt im Weiteren muss deutlich ausgeweitet werden. Erfahrungsgemäß sind große Datenmengen zu sichten und zu bewerten. Neben der Bearbeitung von Bekanntsachen muss auch ein Fokus auf die Erhellung des Dunkelfeldes liegen. Hier muss die Polizei in Bereiche des Internets vordringen und proaktiv versuchen, in kriminelle Ringe, in denen Kinderpornographie gehandelt wird, einzudringen.

Hierzu müssen wir uns zunehmend verabschieden, dass internetaffine Polizeibeamte als Autodidakten tätig werden, sondern das Vorgehen muss zielgerichtet, gesteuert und professionell erfolgen. Vielmehr muss es einen Mix aus IT- Profis und erfahrenen Polizeibeamten geben. Nur in dieser Kombination ist die proaktive Kriminalitätsbekämpfung sinnvoll und erfolgversprechend.

Bereits in anderen Bereichen können wir feststellen, dass die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes nicht geeignet ist, leistungsstarke und innovative IT- Spezialisten längerfristig an den Arbeitgeber „öffentliche Verwaltung“ zu binden. Hier wird es innovative Lösungen geben müssen, weil wir gerade bei Fachkräften in einem brutalen Wettbewerb mit der freien Wirtschaft stehen. Und wir können uns nicht mit denen zufriedengeben, die woanders nicht unterkommen.

Polizeivollzugskräfte, die in dem Kriminalitätsfeld eingesetzt werden, müssen erfahren und für dieses besondere Aufgabenfeld geeignet sein. Berufsanfänger sind hier grundsätzlich nicht einzusetzen. Auch im Beamtenbereich ist festzustellen, dass eine Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes notwendig ist. Karriereperspektiven und Zulagen sind dringend notwendig, um eine Arbeit im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie attraktiver zu gestalten.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung sind zwingend Kapazitäten aufzubauen, um zeitnah und fortlaufend die Personen zu beschulen, die in diesem Deliktsfeld arbeiten. Regelmäßige Austauschmöglichkeiten, insbesondere bundeslandübergreifend, sind strukturell einzurichten und dauerhaft vorzuhalten. In diesem Zusammenhang sind einheitliche Bearbeitungsmethoden dienststellenübergreifend anzustreben, wozu auch ein Einvernehmen mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften herbeizuführen wäre.

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die in dem Deliktsfeld von Missbrauchsdarstellungen, insbesondere gegenüber Kindern, arbeiten, bedürfen einer regelmäßigen Supervision, um eine sachgerechte psychologische Bearbeitung der Eindrücke zu gewährleisten. Supervision ist Gesundheitsschutz. Zu bedenken ist, dass lange Fahrtzeiten zu Supervisionen vermieden werden sollten, insofern sind regionale Veranstaltungen zu gewährleisten.

Sachmittel:

Wichtige Unterstützung bei der Bearbeitung von Fällen der Kinderpornografie oder sonstiger Darstellung sexualisierter Gewalt wird durch den Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ erwartet. Insbesondere bei der Sichtung von Datenträgern mit massenhaften Daten ist eine Vorabsichtung durch KI sinnvoll und notwendig. Die weitere Bewertung als verdächtig eingestufte Daten erfolgt dann durch Personal.

Hierzu vorhandene EDV- Programme müssen in ausreichender Anzahl (Lizenzen) beschafft sein und auf adäquater Hardware installiert sein.

Angeregt wird die weitere Ausbildung von Datenträger- Suchhunden, die in der Lage sind, bei Durchsuchungen Datenträger aufzuspüren.

Auch gibt es Rückmeldungen aus der Sachbearbeitung, dass der Fahrzeugpark für die Kriminalpolizei zu eng bemessen ist und es Schwierigkeiten bereitet, auch kurzfristig auf ausreichend Fahrzeuge für operative Maßnahmen zurückzugreifen. Hier wird eine Überarbeitung des Zuweisungsschlüssels empfohlen.

Prävention:

Erfolgreiche Prävention kann helfen, Opfer zu vermeiden oder aber Opfer zu einer Aussagebereitschaft zu verhelfen.

Hierzu sollte unter Anrechnung von zusätzlichen Personalbedarfen ein Präventionskonzept erarbeitet werden. Besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten befähigt und in die Lage versetzt werden, zu diesem Thema angepasst Präventionsveranstaltungen, gerne in Kooperation mit anderen Trägern, durchzuführen.

An verschiedenen Stellen (Behörden, freie Träger) laufen Informationen auf, die einen, manchmal vagen, Verdachtsfall auf Missbrauch begründen. Hier sollten entsprechende rechtliche Normen dahingehend überprüft werden, ob sie ein Hemmnis für eine niedrigschwellige und opferorientierte Information darstellen. Nur wenn Kindergärten, Schulen, Vereine, sonstige Träger mit Polizei und Jugendamt angstfrei zusammenarbeiten können ist eine frühzeitige Intervention machbar.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Gronau

Landesvorsitzender